ROBERT-GERWIG-GYMNASIUM HAUSACH

SCHULLEITUNG

Hauptstraße 3 77756 Hausach
Tel: 07831/ 9368-0 Fax: 07831/ 9368-33
E-Mail: sekretariat@rgg-hausach.de
www.robert-gerwig-gymnasium.de

Robert-Gerwig-Gymnasium Hauptstr. 3 77756 Hausach

An
alle Schülerinnen und Schüler
sowie deren Eltern
am Robert-Gerwig-Gymnasium

Hausach, 14. April 2021

Wechselunterricht und Testpflicht

Lieber Schülerinnen und Schüler,

liebe Eltern,

Am 7. April haben wir bereits über die Grundzüge des Schulbetriebes nach den Osterferien informiert. Zum jetzigen Zeitpunkt gilt: **Ab 19. April findet wöchentlicher Wechselunterricht für alle Klassenstufen in Präsenz statt.** Wir beginnen mit der **Gruppe 1**; die Gruppeneinteilungen finden sich nach wie vor in IServ.

Für diese neue Phase mussten die Stundenpläne angepasst werden. Um dem Infektionsschutz Rechnung zu tragen, finden AGs, Plus-Stunden (Klassenstufen 5 und 6), Förderstunden (Klassenstufe 9) und Hausaufgabenbetreuung nicht statt, des Weiteren lt. Vorgabe des Kultusministeriums ebenfalls kein Sportunterricht. **Die neuen Pläne sind in Webuntis einsehbar**.

Die **Notbetreuung** wird nach wie vor angeboten. Schüler*innen, deren Eltern in der Fernunterrichtswoche keine andere Betreuungsmöglichkeit haben, treffen sich in Raum 301.

Teststrategie

Nun liegen uns zur Teststrategie des Landes sowie zur Unterrichtsorganisation weitere Informationen der Kultusverwaltung vor, die wir im Folgenden gerne weitergeben.

Der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen des Landes hat für die Schüler*innen größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt. Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern. Die Tests sollen in der Regel zweimal wöchentlich an der Schule durchgeführt werden.

Ab dem 19. April 2021 wird eine **generelle Testpflicht** eingeführt werden: **Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht**.

Ausnahmen von der direkten Testpflicht

Nach Einschätzung des Sozialministeriums kann von einer Testpflicht für **geimpfte und genesene Personen** im Schulbetrieb abgesehen werden; entsprechende Nachweise sind im Original im Sekretariat vorzuzeigen.

- Als geimpft gelten laut Sozialministerium Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können.
- Genesene Person ist jede Person, die bereits selbst positiv getestet war, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügt. Das PCR-Testergebnis darf höchstens 6 Monate zurückliegen.

Zum Ablauf am RGG

- Die Schüler*innen **putzen** bitte vor Betreten des Schulgebäudes die **Nase** im Freien,
- **desinfizieren** beim Eintreten durch die **angegebenen Eingänge** ihre Hände an den Desinfektionsspendern,
- gehen zu den **ausgewiesenen Tischreihen** ihrer Klasse (a,b,c,d),
- setzen sich an den mit ihrem **Namen** versehenen Tisch und
- warten auf die **Anweisungen** der anleitenden Lehrkräfte.

Am Robert-Gerwig-Gymnasium werden die Testungen ab dem 19. April in folgender Einteilung durchgeführt:

Testbeginn	Ort	Eingang	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners-tag
7.40 Uhr	Gymnasi-ums-halle	neben Bücherei	*5a*	*6a*	*5a*	*6a*
			5b	*6b*	*5b*	*6b*
		neben Physik	*5c*	*6c*	*10a*	*6c*
			5d	*6d*	*10b*	*6d*
	Mensa	Hintereingang Süd-hof	*7d*	*8d*	*7d*	*8d*
			7c		*7c*	*8c*
		Haupteingang	*7b*	*J1*	*7b*	*8b*
			7a		*7a*	*8a*
9.20 Uhr	Gymnasi-ums-halle	neben Bücherei	*10a*	*11a*	*10c*	*11a*
			10b	*11b*	*10d*	*11b*
		neben Physik	*10c*	*11c*	*5c*	*11c*
			10d	*11d*	*5d*	*11d*
	Mensa	Hintereingang Süd-hof	*9a*	*8a*	*9a*	
			9b	*8b*	*9b*	
		Haupteingang	*9c*	*8c*	*9c*	*J1*
			9d		*9d*	

Kommt die Klasse/ Lerngruppe an einem der vorgesehenen **Test-Tage außerplanmäßig später zur Schule** (durch Entfall oder Verlegung), findet die Testung im Klassenverband in der jeweils ersten Unterrichtstunde des Tages statt.

Kommen einzelne Schüler*innen später oder erst am Folgetag der Testung zur Schule, so müssen sie sich **sogleich im Sekretariat zum Nachtesten** melden.

Durch die Testungen werden eine Unterbrechung der Infektionsketten sowie ein sicherer Schulbetrieb für die Schüler*innen, das Personal sowie auch für Sie als Familien möglich. Aus diesen Gründen ist eine hohe Beteiligung an den Testangeboten wichtig und **wir bitten Sie herzlich darum, mit Ihrer Einwilligung zur Selbsttestung die Teststrategie an der Schule zu unterstützen**.

Bitte nehmen Sie die vollständige Einwilligungserklärung zur Kenntnis. Da das amtliche Formular mit sieben Seiten sehr unhandlich ist, **bitten wir Sie lediglich die unten angehängte Seite ausgefüllt an uns zurückzugeben** – sie beinhaltet inhaltsgleich alle Angaben der Vorlage des Kultusministeriums.

Bitte geben Sie Ihrem Kind ab Montag die vollständig ausgefüllte Einverständniserklärung mit. Diese werden bei der ersten Testung eingesammelt. **Liegt diese nicht vor, darf Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und muss abgeholt werden**.

Für unsere Schüler*innen stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung, mit denen wir in der ersten Woche bereits gute Erfahrungen machen konnten. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich

selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kindern selbstständig durchzuführen. Schauen Sie sich hierzu auch gerne das Erklärvideo auf der Seite des Kultusministeriums gemeinsam mit Ihren Kindern an. (https://youtu.be/gFmlA-EybCs)

Ausführlichere Auskünfte erhalten Sie in der hinterlegten Information des Kultusministeriums. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung. Damit leisten Sie einen wesentlichen Beitrag dazu, Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schüler*innen zu ermöglichen.

Nach wie vor gilt auf dem gesamten Schulgelände die **Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes**.

Fernunterricht bei einer Inzidenz von über 200

Liegt die Sieben-Tages-Inzidenz in der Ortenau bei **über 200, wird auf Fernunterricht** umgestellt. Dies kann unter Umständen auch kurzfristig geschehen.

Die **Notbetreuung** sowie der Unterricht der **Jahrgangsstufe** sind hiervon ausgenommen. Dies bedeutet für die J1, dass auch alle Klausuren wie geplant stattfinden werden.

Bei aller Organisation und technischen Rahmenbedingungen möchte ich doch auch noch einmal deutlich machen, dass ich mich sehr freue, euch, liebe Schüler*innen, wieder hier an der Schule sehen und begrüßen zu dürfen. Ihr habt eine lange Zeit sehr tapfer zuhause gelernt und euch toll eingebacht. Dafür möchte ich euch danken! Und ich bin sicher, gleichwohl manche Inhalte sicherlich etwas kürzer kamen als im normalen Schulbetrieb, so nehmt ihr vieles an Selbstorganisation, Selbstständigkeit und Arbeitshaltung mit. Haltet weiterhin gut durch und bleibt fröhlich gestimmt!

Bitte seid bitte bei aller Wiedersehensfreude vorsichtig und denkt an die Hygieneregeln – dann seid ihr weiterhin mit Abstand die Besten!

Mit besten Grüßen

Mathias Meier-Gerwig
– Schulleiter –

III. Erklärung zur Teilnahme von Schüler*innen Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule

Schüler*in

Nachname		Klasse
Vorname		

Daten der Sorgeberechtigten bei Minderjährigen

Nachname	
Vorname	
Straße/ Hausnummer	
PLZ/ Ort	
Telefon	

Hiermit erkläre ich/ erklären wir, dass mein/ unser Kind bzw. dass ich (bei volljährigen Schüler*innen)

☐ ab der Geltung der geänderten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg maximal zweimalig pro Woche an kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Schule teilnimmt/ teilnehme,

☐ und zwar auch insoweit, als dies nicht rechtliche Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. zur Vermeidung eines Verbots des Zutritts zu Schulgelände ist.

Diese Erklärung umfasst auch die Zustimmung zur Vorführung und Erläuterung des Selbsttests sowie zur Beaufsichtigung durch Personen, die von der Schule dafür eingesetzt werden.

Soweit der/ die Schüler*in nicht volljährig ist:

☐ Im Falle eines positiven Testergebnisses bitten wir/ bitte ich, mich/ die folgende zur Obhutsübernahme **berechtigte Person über die folgende Telefonnummer**(n) zu benachrichtigen:

_____

☐ Im Falle eines positiven Testergebnisses darf mein Kind den Heimweg selbständig antreten.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die im Falle eines positiven Testergebnisses bestehende gesetzliche Meldepflicht der Schule gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr.1Buchst. t, 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7, 9 Abs. 1 Nr. 1und Absatz 2i.V.m. §§ 36 Abs. 1 Nr.1 und 33 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz im Falle eines positiven Testergebnisses gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt bleibt hiervon unberührt.

_____

Ort und Datum — Vor- & Zuname d. Personenberechtigten (Druckbuchstaben)

_____

Unterschrift der/ des Personenberechtigten — Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers*

*Bei Minderjährigen ab dem 14. Lebensjahr sowohl Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers sowie der personenberechtigten Person; bei Volljährigen alleinige Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers.